

Anzeigerstatter (bei juristischen Personen /  
Personenvereinigungen Name und Sitz)

Eingangsvermerke

**Anzeige über die Aufstellung  
eines Prostitutionsfahrzeuges  
nach § 21 Prostituiertenschutzgesetz  
(ProstSchG)**

**Die Anzeige\*) ist 2 Wochen vor Aufstellung  
des Prostitutionsfahrzeuges zu erstatten.**

**Ich/Wir**

Name der/des Erlaubnisinhaberin/Erlaubnisinhabers für das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeuges

**beabsichtige/n, das Fahrzeug der/des**

Vor- und Nachname der/des Fahrzeughalterin/Fahrzeughalters

mit dem amtlichen

Kraftfahrzeug-Kennzeichen

Schiffskennezeichen

am (Datum)	in der Zeit von
genaue Ortsangabe	
in	von – bis
mit Betriebszeiten	

**aufzustellen.**

\*) Die Anzeige ist erforderlich, wenn das Prostitutionsfahrzeug an mehr als 2 aufeinanderfolgenden Tagen oder mehrmals im Monat im örtlichen Zuständigkeitsbereich einer Behörde aufgestellt werden soll.

## Notwendige Nachweise / Unterlagen

1. Kopie der Erlaubnis
  - beigefügt
  - wird nachgereicht
2. Kopien der
  - Anmeldebescheinigungen und /oder
  - Aliasbescheinigungender voraussichtlich im Prostitutionsfahrzeug tätig werdenden Prostituierten
  - beigefügt
  - werden nachgereicht
3. ggf. Kopie/Kopien der Stellvertretererlaubnis/Stellvertretererlaubnisse
  - beigefügt
  - wird/werden nachgereicht
4. das der Erlaubnis zugrunde liegende Betriebskonzept
  - beigefügt
  - wird nachgereicht
5. erforderliche Unterlagen zum Nachweis der Mindestanforderungen (§ 18 Abs. 4 i. V. m. § 18 Abs. 2 oder § 19 Abs. 5 i. V. m. § 19 Abs. 1–3 ProstSchG) über die Beschaffenheit der genutzten Anlagen
  - beigefügt
  - werden nachgereicht
6. Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen
  - beigefügt
  - werden nachgereicht

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der voranstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift